

## Wie erlange ich eine Erstattung der **HAGN Stütze** durch meine Krankenversicherung?

Die **HAGN Stützen** zum Abstellen von Unterarmgehilfen sind nun erstattungsfähig!

Ein Patient hat sich von seinem Hausarzt zu einem Paar Unterarmgehstützen die **HAGN Stützen** verschreiben lassen. Mit einem begründeten Rezept wurden, bis auf 10,-- € Rezeptgebühr, ihm nach Einreichung des Rezeptes zusammen mit der Rechnung die Kosten für die **HAGN Stützen** komplett von seiner Krankenversicherung - der **R+V – BKK, DAK** und der **Knappschaft** - erstattet!

Bei neuartigen Hilfsmitteln, die dem Behinderungsausgleich dienen, müssen nun keine klinischen Studien mehr vorliegen, die nachweisen, ob der beabsichtigte Mobilisierungszweck durch ein Produkt auch erreicht werden kann, und um dadurch eine Kostenübernahmefähigkeit durch die Krankenkassen zu begründen. Eine CE - Kennzeichnung als Sicherheitsmerkmal reicht für die Kostenübernahmefähigkeit aus ( Aktenzeichen B 3 KR 28/05 R; B 3 KR 1/04 R ).

Diese Urteile bedeuten dass für die **HAGN Stützen** eine vollständige Kostenübernahmefähigkeit und damit auch eine Verschreibungsfähigkeit besteht.

### Entwurf für das ärztliche Attest.

**Diagnose:** \_\_\_\_\_

Aus ärztlicher Sicht ist die Anbringung von SGK-Stützen an die Unterarmgehilfen empfehlenswert. Da der Patient auf beide Stützen für einen sicheren Stand angewiesen ist und z. B. beim Herabfallen der Stützen auf den Boden, beim Aufheben der Patient durch Gleichgewichtsstörungen und Schwindel, die durch das Bücken entstehen, erheblich sturzgefährdet ist.